



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 08.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-000006062

Publizierende Stelle



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Einwohnergemeinde Vechigen - Bauabteilung, Kernstrasse 1, 3067 Boll

Baugesuch – Oele 132c, 3068 Utzigen, Vechigen

Betreff:

Oele 132c, 3068 Utzigen

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Peter und Katharina Schmutz-Brönnimann, Oele 132c, 3068 Utzigen

Projektierung: Wälti AG, Spenglerei Sanitär, Amselweg 1, 3072 Ostermundigen

Parzelle: 2182

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Bauvorhaben: Eine aussen aufgestellte Wärmepumpe

Ausnahmen: Bauen ausserhalb Bauzone Art. 24 RPG und Bauen am Gewässer Art. 48 WBG

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich üB

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Meteorwasser wird, soweit technisch möglich, versickert.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Öffentliche Auflage: Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll und elektronisch unter www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Auflage- und Einsprachefrist: bis 07.08.2026

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Vechigen, Kernstrasse 1, 3067 Boll einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur

rechtsgültig, wenn angegeben wird, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35 BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Baulinie, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Vechigen - Bauabteilung
Kernstrasse 1
3067 Boll

Frist

Ablauf der Frist: 08.07.2026